

Unterlage: 19.5

Ersatzneubau Hochstraße Nord Ludwigshafen im Zuge der B44

von Netzknoten: bis Netzknoten: von Bau-km: bis Bau-km: Nächster Ort: Baulänge:	<h1>Ludwigshafen Stadt am Rhein</h1> <p>Dezernat für Bau, Umwelt und Verkehr, WBL Bereich Tiefbau</p>
--	---

Naturschutzfachliche Erläuterung

Deckblatt Westbrücke zum FESTSTELLUNGSENTWURF

Aufgestellt: Stadt Ludwigshafen am Rhein Bereich Tiefbau gez. Berlenbach (LBDir) Ludwigshafen, den 09.06.2021	

ÜBERSICHT



Kartengrundlage: LANIS RLP

INHALT

TEXT

	SEITE
1	EINLEITUNG..... 3
2	AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS..... 3
2.1	Beanspruchung von Vegetationsflächen und Lebensräumen 3
2.2	Naturschutzrechtliche Beurteilung der Auswirkungen 4
3	LANDESPFLEGERISCHE MAßNAHMEN FÜR MAUEREIDECHSEN..... 5
3.1	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung 5
3.2	Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen 5
4	FAZIT 6

PLAN

Mauereidechse: Vorkommen und Schutzmaßnahmen
 im Bereich Westbrücke

M 1:1.250

Unterlage Nr. 19.5.1

1 Einleitung

Aus dem Beteiligungsverfahren zum Feststellungsentwurf sowie aufgrund neuer Erkenntnisse zur Baudurchführung ergab sich die Notwendigkeit verschiedener Änderungen und Ergänzungen der Planungen im Bereich der Westbrücke.

Dazu gehören auch Veränderungen und Erweiterungen der Flächeninanspruchnahme. Die daraus entstehenden Auswirkungen auf Natur und Landschaft sind Inhalt der vorliegenden Erläuterung.

2 Auswirkungen des Vorhabens

2.1 Beanspruchung von Vegetationsflächen und Lebensräumen

Bestand

Im betrachteten Bauabschnitt befinden sich Vegetationsstandorte und / oder Teillebensräume im Gleisbereich und zwar

- auf den Gleisflächen selbst,
- als gliedernde lineare, saumartig ausgebildete Strukturen unterschiedlicher Breite und unterschiedlicher ruderaler Sukzessionsstufen zwischen den Gleis-Trassen,
- als zusammenhängende, teilweise auch höherwüchsige Gehölzflächen auf Böschungen / Gleisnebenflächen.

Zu beurteilender Eingriff

Im betrachteten Abschnitt an der Westbrücke werden durch die beschriebenen Änderungen 14.220 qm Gleisflächen und Gleisnebenflächen zusätzlich in das Baufeld integriert und 3.150 qm ausgegliedert ($\Delta = + 11.070$ qm).

Als "Baufeld" wird hierbei der gesamte durch die Baumaßnahme temporär oder dauerhaft beanspruchte Bereich bezeichnet (siehe Darstellung im Plan "Mauereidechse: Vorkommen und Schutzmaßnahmen im Bereich Westbrücke", Unterlage Nr. 19.5.1).

Innerhalb des Baufeldes wird auch die Abgrenzung der vorgesehenen Baustelleneinrichtungsflächen im Gleisbereich Westbrücke deutlich verändert und erweitert, von 3.600 qm auf 16.040 qm ($\Delta = + 12.440$ qm).

2.2 Naturschutzrechtliche Beurteilung der Auswirkungen

Eingriffsregelung

Die Flächenveränderungen und -erweiterungen haben zur Folge, dass oben beschriebene Lebensräume dauerhaft oder temporär entfallen.

Durch die Gesamt-Baumaßnahme "Ersatzneubau Hochstraße" ist am Hauptbahnhof / Rangierbahnhof ein Gleisbereich mit der Ausdehnung von rund 600 m in Nord-Süd- und ca. 300 m in West-Ost-Ausdehnung betroffen.

Dieses Areal erfüllt Vernetzungs- und Lebensraumfunktionen, u.a. auch für geschützte Tiere. Durch den Wegfall eines Großteils der vorhandenen Vegetations- und Funktionsflächen wird die Eignung als Lebensraum zumindest temporär stark eingeschränkt.

Aufgrund des Umfangs der Verluste und der Dauer der Beeinträchtigungen ist grundsätzlich ein Eingriff nach § 14 (1) Bundesnaturschutzgesetz gegeben. Dieser wird im betrachteten Bereich vergrößert, siehe nachfolgenden Punkt.

Spezieller Artenschutz

Das Artenschutzgutachten aus dem Jahr 2018 (Unterlage 19.4) nennt als relevanten Betrachtungsgegenstand für den Neu – und den Rückbau der B 44 die Arten und Artengruppen

- Fledermäuse
- Europäische Vogelarten
- Reptilien (Mauereidechse)

Weitere Arten wurden über eine Relevanzprüfung von der weiteren Betrachtung ausgeschlossen.

Fledermäuse und Vögel

In dem hier betrachteten Bereich Westbrücke wurden keine geschützten Quartiere für Fledermäuse oder höhlenbrütende Vogelarten kartiert.

Für beide Artengruppen entstehen innerhalb des Baufeldes Beeinträchtigungen durch Verluste von Teillebensräumen, die aber im räumlich-funktionalen Zusammenhang weiterhin vorhanden und von diesen hochmobilen Arten auch erreichbar sind.

Durch die planerischen Änderungen im Bereich Westbrücke sind daher keine zusätzlichen signifikanten Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen zu erwarten.

Mauereidechsen

Im Plan "Mauereidechse: Vorkommen und Schutzmaßnahmen im Bereich Westbrücke" (Unterlage Nr. 19.5.1) wird eine Überlagerung der Flächen mit Vorkommen der Mauereidechse mit dem Baufeld der darin liegenden Baustelleneinrichtungsflächen dargestellt.

Die planerischen Änderungen führen durch folgende Flächeninanspruchnahme zu erheblichen Verlusten von Lebensräumen der Mauereidechsen:

- Baustelleneinrichtungsfläche: Es werden zusätzliche 11.370 qm ausgewiesen; eine Teilfläche von 570 qm wird nicht mehr beansprucht ($\Delta = + 10.800$ qm).
- Gehölzflächen: Es entfallen weitere 4.740 qm Gehölzflächen im Gleisbereich. Gleichzeitig können durch die Verlagerung der Baugrenze respektive Umplanung der BE-Flächen 1.020 qm Gehölzflächen erhalten bleiben.
Der zusätzlich entstehende Verlust von Gehölzflächen im Bereich der Gleise Rangierbahnhof / Westbrücke beträgt insgesamt somit 3.720 qm.

3 Landespflegerische Maßnahmen für Mauereidechsen

3.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung

Die Planung sieht eine Reihe von Maßnahmen vor, durch die eine Auslösung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG verhindert werden.

Diese sind auch auf den hinzu gekommenen Flächen ausnahmslos anzuwenden. Da es sich hierbei um zusammenhängende Flächen handelt, sind Schutzmaßnahmen wie z.B.

Vergrämungen oder Abfangen wirkungsvoller umsetzbar als bei punktuellen Eingriffen.

Bei den Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zum Schutz der Mauereidechsen-Population handelt es sich um (siehe auch Beschreibung im Plan Nr. 19.5.1)

- Bodenarbeiten und Rodungen, sie können nur innerhalb der Aktivitätsphase der Mauereidechsen durchgeführt werden.
- außerhalb der Aktivitäts- und Reproduktionsphase muss die Baufeldfreimachung auf ein oberflächennahes Abräumen ohne Bodeneingriffe beschränkt bleiben
- Auf den durch die Baumaßnahme beanspruchten Habitatsflächen sollen die Mauereidechsen entfernt werden. Das geschieht dadurch, dass die Flächen unattraktiv gemacht und gehalten werden (Baufeldfreihaltung), durch Verhinderung der Einwanderung (Absperr- und Leitzäune) sowie durch Abfangen.
- Welche Maßnahmen auf welcher Fläche und in welchem Zeitraum umzusetzen sind, ist durch die Ökologische Fachbauleitung festzulegen, die das Vorgehen mit den Beteiligten (Planer, Baufirmen, Behörden, Grundstückseigentümer und -nutzer etc.) abstimmen wird.

3.2 Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen

Grundsätzlich soll und wird ein großer Teil der im betrachteten Bereich beanspruchten Gleis-(neben)flächen und Gehölzbestände nach Beendigung der Baumaßnahmen wieder Lebensraumfunktionen erfüllen, insbesondere für die Mauereidechse. Hierfür weist die Gesamtplanung im und am Gleisbereich Westbrücke / Rangierbahnhof verschiedene Sukzessions- und Rekultivierungsflächen für Gehölze aus.

Artenschutzfachlicher Ausgleich: Verlagerungsräume

Zur Sicherung des (guten) Erhaltungszustandes der Population und zur Bereitstellung geeigneter Zielflächen für umzusiedelnde Tiere ist es jedoch erforderlich, dass vor Beginn der Baumaßnahmen geeignete Ersatzhabitats für Mauereidechsen im räumlich-funktionalen Zusammenhang zum Eingriffsgebiet bereitgestellt werden (CEF-Maßnahme).

Bedarfsermittlung

Hierzu wurde anhand der Populationsdichte und der Größe der betroffenen Lebensräume ein Gesamtbedarf wie folgt ermittelt (siehe Fachbeitrag Artenschutz, Unterlage 19.4).

- 100%-er Ersatz aller Baustelleneinrichtungsflächen und dauerhaft bebauter Standorte
- 25%-er Ersatz der entfallenden Gehölzflächen
- 25%-e Reduzierung der Gesamtsumme, da auf den Ersatzhabitaten auch vertikale Strukturen geschaffen werden.

Standorte

Als Standorte für Ersatzhabitats kommen infrage:

- Unmittelbar an das Baufeld angrenzende verfügbare Flächen in Randbereichen
- Verfügbare Flächen entlang der Gleistrassen im Siedlungsbereich Ludwigshafen

Aufwertungsmaßnahmen

In Abhängigkeit vom Ausgangszustand der Flächen kommen als Aufwertungsmaßnahmen in Betracht:

- Partielles Freischneiden und Herstellen von Rohbodenstandorten (Sicherung von besonnten Flächen)
- Einbringen von Strukturelementen wie Steinriegel, Schotter, Wurzelstubben / Baumstämme, Sandlinsen (Sonnenplätze, Verstecke, Eiablageflächen)
- Einsaat von Blühsäumen (Insektenanlockung für das Nahrungsangebot)

Zusätzlicher artenschutzfachlicher Ausgleichsbedarf

Durch die geänderte Planung ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf an 8.800 qm Ersatzhabitats, der aus folgenden Größen resultiert:

- 10.800 qm zusätzliche Baustelleneinrichtungsfläche (100 %)
- 3.720 qm zusätzlich entfallende Gehölzflächen (25 % = 930 qm)
- 11.730 qm Gesamtsumme (75 % = 8.800 qm)

(die Populationsdichte von einem Tier je 75 qm entspricht im betrachteten Bereich dem ermittelten Mindestflächenbedarf von 75 qm je Tier und muss somit nicht gesondert berücksichtigt werden).

Die genaue Lage der Ersatzhabitats ist – unter Mitwirkung der ökologischen Fachbauleitung – noch festzulegen.

4 Fazit

Durch die Baumaßnahmen an der Westbrücke entstehen unvermeidbare Eingriffe im Sinne des § 14 Bundesnaturschutzgesetzes, da ökologisch und artenschutzrechtlich bedeutende Vegetationsflächen und Lebensräume beansprucht werden.

Die Planänderung des Deckblattentwurfs beinhaltet einen zusätzlichen Bedarf an Baustellen- und Baustelleneinrichtungsflächen und verursacht dadurch eine naturschutzfachlich relevante Erhöhung der zu erwartenden (temporären) Beeinträchtigungen und Verluste für den Naturhaushalt und geschützte Arten.

Aufgrund des überwiegend temporären Charakters der Eingriffe können die Verluste an Vegetationsflächen und Lebensräumen weitgehend vor Ort, also im Bereich der Gleisanlagen, wiederhergestellt und somit ausgeglichen werden.

Für die auf den betroffenen Flächen vorkommende geschützte Mauereidechse entstehen jedoch Gefährdungen für Einzelindividuen und die Gesamtpopulation aufgrund von baubedingten Tötungen und den Verlust von Nahrungs-, Rückzugs- und Reproduktionsflächen.

Damit keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz ausgelöst werden, sieht die Planung Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für die vorhandene Mauereidechsen-Population vor.

Die zusätzlichen Baustellen- und Baustelleneinrichtungsflächen des Deckblattentwurfs sind daher in das Konzept der artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen einzubeziehen.

Darüber hinaus müssen für die zusätzliche Flächeninanspruchnahme vor Baubeginn weitere Ersatzhabitats in einer Größenordnung von 8.800 qm bereitgestellt werden, in die die Tiere verbracht werden oder ggf. selbstständig abwandern können bzw. die zur Sicherung des guten Erhaltungszustandes der Mauereidechsenpopulation zur Verfügung stehen.

Unter Berücksichtigung aller vorgesehenen Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen ist nicht zu erwarten, dass durch die geänderte Planung des Deckblattentwurfes

- Umweltauswirkungen mit dauerhaften und erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgutfunktionen zurückbleiben oder
- artenschutzrechtlich begründete Verbotstatbestände ausgelöst werden.

Aufgestellt:

Stadt Ludwigshafen
Bereich Tiefbau

Ludwigshafen, den 09.06.2021

gez. Berlenbach (LBDir)
